

FAQs zu den Vereinsförderrichtlinien

Allgemeine Fragen

1. Wer kann Fördermittel beantragen?

Förderfähig sind eingetragene, gemeinnützige Vereine mit Sitz in Waldbronn oder mit Ortsverband sowie bestimmte soziale Einrichtungen und anerkannte Religionsgemeinschaften.

2. Wer ist von der Förderung ausgeschlossen?

Nicht gefördert werden politische Vereinigungen, Träger- und Fördervereine sowie Feuerwehren.

3. Gibt es einen Anspruch auf Förderung?

Nein. Es besteht kein Rechtsanspruch – die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

4. Welche Voraussetzungen muss der Verein erfüllen?

- Mindestens 20 aktive Mitglieder mit Wohnsitz in Waldbronn
- Gemeinnützigkeit nachweisen
- Angemessene Mitgliedsbeiträge (mind. 15 € Kinder / 30 € Erwachsene jährlich)
- Aktive Vereinsarbeit entsprechend der Satzung
- Einhaltung von Jugendschutzauflagen

5. Was bedeutet „Hilfe zur Selbsthilfe“?

Vereine müssen Eigenleistungen erbringen (z. B. finanzielle Mittel oder Eigenarbeit).

Jugendarbeit

6. Wie wird Jugendarbeit gefördert?

12 € pro Jahr für jedes Mitglied unter 18 Jahren mit Wohnsitz in Waldbronn.

7. Gibt es zusätzliche Zuschüsse?

Ja, für Jugendliche mit Behinderung (ab 50 %) gibt es zusätzlich 20 € pro Jahr.

8. Welche Bedingungen gelten für Jugendarbeit?

- Regelmäßige (mindestens monatliche) Angebote
- Teilnahme an Schutzprogrammen (z. B. „Initiative 7 aus 14“)
- Vorlage erweiterter Führungszeugnisse der Betreuenden

Nutzung von Räumen

9. Müssen Vereine für gemeindliche Räume zahlen?

Ja, es fallen Pacht- bzw. Nutzungsgebühren sowie Nebenkosten an.

10. Gibt es Zuschüsse für Raummieten?

Ja, bis zu 75 % der Raum- und Nebenkosten können erstattet werden.

11. Gibt es kostenlose Nutzungsmöglichkeiten?

- Eine Veranstaltung pro Jahr kann mietfrei sein (je nach Teilnehmerzahl)
- Blutspendeaktionen erhalten kostenfreie Nutzung bestimmter Räume

Jährliche Zuschüsse

12. Welche Zuschüsse erhalten Sportvereine?

Je nach Anlage, z. B.:

- Rasenspielfeld: 18.000 €
- Kleinspielfeld: 2.500 €
- Turnhalle: 1.000 €

13. Wie werden kulturelle Vereine gefördert?

1 € pro Mitglied (mind. 100 € Auszahlungsschwelle).

14. Was erhalten Naturvereine?

Pauschal 150 € pro Jahr.

15. Wie werden sonstige Vereine gefördert?

Individuell nach Bedeutung, Engagement und Jugendarbeit.

Besondere Zuschüsse

16. Können Veranstaltungen gefördert werden?

Ja, sportliche oder kulturelle Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung können bezuschusst werden.

17. Bis wann müssen Anträge gestellt werden?

Spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung.

18. Gibt es Jubiläumszuschüsse?

Ja, z. B. ab 25 Jahren: 5 € pro Jahr des Bestehens (z. B. 125 € bei 25 Jahren).

19. Werden kulturelle Auftritte bezahlt?

Ja, mit 50 € pro Auftritt im Auftrag der Gemeinde.

20. Werden Städtepartnerschaften gefördert?

Ja, mit Zuschüssen pro Person und Tag je nach Entfernung.

Investitionszuschüsse

21. Was wird gefördert?

Bau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen.

22. Wie hoch ist der Zuschuss?

Bis zu 10 % der Kosten, maximal 10.000 €.

23. Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Antrag vor Baubeginn
- Frist: spätestens 1. Juli für das Folgejahr
- Einreichung von Plänen und Finanzierungsnachweisen

24. Wird Eigenarbeit berücksichtigt?

Ja, mit 5 € pro Arbeitsstunde.

Organisation & Fristen

25. Bis wann müssen Mitglieder gemeldet werden?

Bis spätestens 30. November eines Jahres.

26. Werden Zuschüsse überprüft?

Ja. Die Gemeinde kann die Verwendung kontrollieren und ggf. Rückforderungen stellen (bis zu 15 Jahre rückwirkend).

27. Können Vereine Übergangsregelungen nutzen?

Ja, Vereine haben bis 31.03.2027 Zeit, die Anforderungen zu erfüllen.

Sonstiges

28. Können Ausnahmen gemacht werden?

Ja, der Gemeinderat kann Ausnahmen beschließen.

29. Wer entscheidet über Förderungen?

Je nach Fall die Verwaltung, der Gemeinderat oder zuständige Ausschüsse.

30. Seit wann gelten die Richtlinien?

Ab dem 01. Januar 2026.